

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

## Unabhängiges Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.  
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Geschieht je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 9. August 1917.

**Wochenspruch:** Ueber geschehene, nicht mehr zu ändernde Dinge klagen,  
ist die verlorene Zeit.

### Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 3. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1) Carl Spengler,

Werkstattumbau Pretergasse 20, Zürich 1; 2) Robert Fischer für Vergrößerung der Waschlüche Albisstrasse 77, Z. 2; 3) E. Rahm für Ausbau des Dachstockes Privatstraße 5, bei der Drosselstrasse, Z. 2; 4) Christ. Kesser für einen Umbau Eschweisenstrasse 18, Z. 3; 5) August Schlatter für eine Einfriedung Gertrudstrasse 28, Z. 3; 6) Fritz Bockhorn für zwei Schuppen Hardstrasse, Z. 4; 7) Ulr. Rubele für einen Umbau, Abänderungspläne, Langstrasse 196, Z. 5; 8) A. W. Bauer für einen Umbau im Dachstock Culmannstrasse 37, Z. 6; 9) J. Burkhardt, Baumefster, für zwei Schuppen Winterthurerstrasse, Z. 6; 10) M. Vinazer-Schabron für eine Einfriedung Wehntalerstrasse 55, Z. 6; 11) M. Walti-Näf für einen Umbau im Untergeschoss Gemeindestrasse 62, Z. 7.

**Bauliches aus Albisrieden (Zürich).** Der Quartierverein Triemli in Albisrieden beschloß, die Verlängerung der Lezigrabenstrasse bis ins Triemli möglichst zu fördern.

**Errichtung eines neuen Magazins mit Gleisean-**schluß in der Nähe des Bahnhofes in Balsthal (Solo-

thurn). Die Landwirtschaftliche Konsum-Genossenschaft Tal beschloß — nachdem der Präsident einläßlich über die Notwendigkeit und die gegenwärtig günstige Gelegenheit zur Errichtung eines eigenen Magazins mit Verwalterwohnung referiert und Herr Baumefster Rütti die vorlegende Skizze noch näher erklärt hatte — ein solches Magazin aufzuführen und die Arbeit so zu fördern, daß der Bau im Frühjahr 1918 bezogen werden kann. Das notwendige Land ist sofort zu erwerben und das Komitee erhält den Auftrag, Pläne und Kostenvorschläge für den Bau sofort erstellen und sie einer nächstens einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

**Bauliches aus Grenchen.** Um der Wohnungsnott abzuhelfen, beschloß der Einwohnergemeinderat Grenchen die Errichtung eines Wohnhauses im Kostenvoranschlag von 140,000 Fr.

**Fabrikneubauten in Aesch (Baselland).** Am 31. Juli wurde die seit einiger Zeit leerstehende, Herrn Morlin in Klestal gehörende Glasfabrik an die Herren Ingenieure Köhler und Jaquet um die Summe von 50,000 Fr. gefestigt. Den nämlichen Käufern wurde auch das in den Weiden gelegene Bürgerland mit einem Flächengehalt von zirka 14,000 m<sup>2</sup> verkauft und gefestigt um die Summe von 35,000 Fr. Die Kaufsumme wurde sofort bar bezahlt. Die Herren Köhler und Jaquet werden auf dem erworbenen umfangreichen Gelände eine Baumwoll-Spinnerei, -Zwirnerei und -Spulerei erbauen lassen.

Mit dem Bau soll baldigst begonnen werden. Bereits

sämtliche nötigen Maschinen können von schweizerischen Maschinenfabriken bezogen werden. Nach der Fertigung übergaben die Herren Köhler und Jaquet dem Herrn Gemeindepräsidenten zu Gunsten der Armenkasse Aesch die Summe von 2000 Fr. („Landchästler.“)

## Holz-Marktberichte.

Bei der Holzgant im Dorf der Ortsgemeinde Schänis (St. Gallen) wurden in Abteilungen 500 m<sup>3</sup> verschiedene Arten Nutzholz versteigert, dessen Erlös rund 16,900 Fr. ausmacht. Es galt alles Holz über den Voranschlag der Waldkommission und zwar so hoch im Preis, daß der Festmeter auf den Stock 40 Fr. für den Meistbieder zu berechnen oder anzunehmen ist. Die Abfuhr ist zudem nicht günstig.

## Verschiedenes.

† Holzhändler Hans Beck in Reichenau (Graubünden) starb am 24. Juli im Alter von 43 Jahren plötzlich an den Folgen einer Halsoperation. Er war der maßgebende Leiter des bekannten Holzhandels- und Sägeriegelgeschäftes Beck-Held in Reichenau. Als solider, gewissenhafter und reeller Geschäftsmann war er in welten Kreisen bekannt, und erleidet Familie und Geschäft einen schweren Verlust.

**Wählen.** Der Regierungsrat des Kantons Zürich wählte als Beichenlehrer am kantonalen Gymnasium Max Bucherer, von Basel, Kunstmaler und Graphiker, in Zürich; als Beichenlehrer an der kantonalen Industrieschule Zürich, Johannes Weber, von Hollikon, Kunstmaler, in Zürich; als Betriebsheizer und Mechaniker II. Klasse am Maschinenlaboratorium des kant. Technikums in Winterthur Otto Schneider, von Ramsen; als Assistent II. Klasse des Heiztechnikers, Alfred Scheiwiler, von Gottshaus (Thurgau), in Zürich.

Die vom Gewerbemuseum Winterthur veranstalteten praktischen Kurse für autogene Metallbearbeitung sind beendet. Der eine Kurs für Schlosser- und Schmiedemeister war von 20, der andere für Gesellen dieser Gewerbe von 19 Teilnehmern besucht. Trotzdem die Beteiligung nur auf Winterthur und Umgebung beschränkt war, konnte eine ganze Reihe von Anmeldungen nicht direkt interessierter Kreise keine Berücksichtigung finden. Die Übungen fanden an 5, be-

ziehungsweise 3 Ganzsonntagen mit Unterbruch, in der Metallarbeitersschule statt. Unter Leitung von H. Feiner in Zürich, eines gewieften Fachmannes auf diesem Gebiete, wurde das Schweißen von Eisen, Gus und Metallen geübt. Anschließend folgte das Schneiden von Eisen und Stahl. Über die chemischen Vorgänge, welche bei der Autogen-Bearbeitung eintreten, gab Prof. A. Häuptli in einem experimentellen Vortrag die nötige Ausklärung. Am Schlusse des Meisterkurses war noch eine Stunde der Preisberechnung gewidmet. Allgemein hat der Kurs sehr befriedigt über den ganzen Verlauf und die erzielten Erfolge.

**Höchstpreise für Teer und Teerprodukte.** In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 5. Januar 1917 und der Verfügung des Schweizerischen Politischen Departements vom 19. März 1917 wurden auf Antrag der Schweizerischen Teerkommission die Höchstpreise für Teer und Teerprodukte für den Monat August 1917 wie folgt festgesetzt:

Teer, destilliert, präpariert und Dicke teer waggonweise 195 Fr., 1—5 Tonnen 210 Fr., einzelne Fässer 250 Fr., Detail 320 Fr. pro Tonne; Teeröl, gemischt, auch Anthrazentöpfel für Gaswerke, waggonweise 430 Fr., 1—5 Tonnen 440 Fr., einzelne Fässer 480 Fr., Detail 650 Fr.; Rohfarbolöl waggonweise 460 Fr., 1—5 Tonnen 480 Fr., einzelne Fässer 530 Fr., Detail 730 Fr.; Weichpech waggonweise 95 Fr., 1—5 Tonnen 210 Fr., einzelne Fässer 245 Fr., Detail 320 Fr.; Mittel- und Hartpech waggonweise 190 Fr., 1—5 Tonnen 205 Fr., einzelne Fässer 245 Fr., Detail 320 Fr.

**Die englische Arbeitszeit im Kanton Zürich.** Mit Rücksicht auf die Knappheit der Brennmaterialien für die Heizung und der elektrischen Energie für die Beleuchtung hat der Regierungsrat des Kantons Zürich grundsätzlich die Einführung der englischen Arbeitszeit im kommenden Winter für die Büros der kantonalen Verwaltung in Aussicht genommen. Als Arbeitsdauer ist die Zeit von morgens 8 Uhr bis mittags 4 Uhr mit einem Unterbruch von 40 Minuten für die Einnahme eines Mittagessens vorgesehen.

**Turben für Gaserzeugung.** Die rheintalische Gasgesellschaft in St. Margrethen, die schon längere Zeit wegen Mangel an Kohlen Turben zur Gaserzeugung verwendete, hat nun große Boden-Komplexe im Rheingebiete bei Kriessern zusammengekauft, aus welchen enormen Torfmengen ausgegraben werden sollen. Allein Anschein nach hat das Unternehmen mit dem Kohlenersatz gute Erfahrungen gemacht.

**Für die staatliche Lehrlings-Fürsorgestelle des Kantons Appenzell A.-Rh.** ist entsprechend den Vorschlägen der Volkswirtschaftsdirektion und nach Entgegnahme der Vernehmlassung des appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereins folgendes Reglement erlassen:

- S. 1. Die Lehrlings-Fürsorgestelle hat zum Zwecke:
1. Allen im Kanton wohnenden Eltern, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, Waisenbehörden und Hülfsgesellschaften bei der Wahl eines Berufes und in allen Angelegenheiten, die mit dem Übergang in das Berufs- und Erwerbsleben zusammenhängen, mit Rat und Tat behilflich zu sein (Berufsberatung); 2. Söhnen und Töchtern eine für sie geeignete Lehrstelle, auch geeignete Wohn- und Kostorte und den Abschluß von Lehrverträgen zu vermitteln (Lehrstellenvermittlung); 3. nach Maßgabe des Bedürfnisses, der gesetzlichen Bestimmungen und der vorhandenen Mittel Söhnen und Töchtern Stipendien zu vermitteln, sei es im Kanton selbst, sei es in andern Kantonen; 4. die beidseitige Beachtung der Lehrverträge und die Lehrlinge selbst zu überwachen, den Lehrlingen,

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.**

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die  
**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

Durch bedeutende  
Vergrößerungen 2889  
höchste Leistungsfähigkeit.